An-/Abmeldung zu/von Schwerpunktbereichsklausuren nach § 49 Abs. 3 S. 1 StudPrO

Nicht erforderlich und KEIN Ersatz für eine KLIPS-Anmeldung für Fächer, die nach § 49 Absatz 2 Nummern 1-14 StudPrO Inhalt Ihres gewählten Schwerpunktbereiches sind. Die Anmeldung zu Klausuren geschieht grundsätzlich ausschließlich über KLIPS (§ 15 Absatz 1 StudPrO). Nur bei Fächern, die nach § 49 Absatz 3 StudPrO nur ausnahmsweise durch die Fakultät zum Inhalt Ihres SP-Bereichs erklärt worden sind, ist stattdessen (nicht daneben) die papierbasierte Anmeldung erforderlich.

☐ **An**meldung: Ich melde mich hiermit verbindlich zu einer Aufsichtsarbeit im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung

im Fach _____ an.

☐ **Ab**meldung: Ich melde mich hiermit verbindlich von einer Aufsichtsarbeit im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung im

im Fach _____ ab.

Ich nutze dafür einen der sechs mir insgesamt zustehenden Klausurversuche.

Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur bis sieben Tage vor dem Schreibtag beim Prüfungsamt vorgenommen werden (persönliche Abgabe während der Geschäftszeiten oder Datum des Poststempels). Verfristete An- oder Abmeldungen werden nicht berücksichtigt.

_____|____|____|____|____|____|____|
Ort, Datum (TTMMJJ)

_____
Name, Vorname in BLOCKSCHRIFT

Matr.-Nr. |____|____|____|____|____|____|____|

Prüfungsausweisnummer |____|____|____|____|____| (erste 5 Ziffern, z.B. 01234)

_____
eigenhändige Unterschrift